

Mediadaten 2010

# Monatsschrift

MAGAZIN FÜR DEN GARTENBAU-PROFI



überregional – kompetent – praxisnah

mit Ausgabe Rhein-Main-Pfalz

RHEINISCHER  
LANDWIRTSCHAFTS-VERLAG GMBH



### Fachinformationen praxisorientiert auf den Punkt gebracht

**Absolute Gartenbauprofis sind die Leser der Monatsschrift:** Spartenübergreifend berichtet das Magazin mit fast 100jähriger Tradition über die aktuellsten Entwicklungen in den Bereichen Obstbau, Gemüsebau und Zierpflanzenbau.

### Wir legen Wert aufs Detail:

Entwicklungen in der Technik, neue Kulturverfahren, Fortentwicklungen der Sortenspektren oder beim Pflanzenschutz werden nicht nur kurz angerissen, wir gehen in die Tiefe, wo der Praktiker es verlangt.

**Regelmäßige Supplements** zu bedeutenden Kulturarten, zu einzelnen Technikbereichen oder zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln liefern entscheidungsrelevante Hintergrundinformationen und werden von den Lesern hoch geschätzt. Regelmäßige Marktdaten, Berichte über berufspolitische Entscheidungen oder z.B. zum Kapitalmarkt bilden eine sinnvolle Ergänzung im Informationsangebot der Monatsschrift.



### Verbreitungsgebiet



**Herausgeber:**

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

**Organ:**

Organ des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V., Organ des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e.V. und des Hessischen Bauernverbandes e.V. für die Bereiche Obst und Gemüse

**Redaktion:**

Thomas Kühlwetter, Chefredakteur  
Telefon: 0228/52006-77  
Fax: 0228/52006-55

**Anzeigenleitung:**

Markus Schulz

**Jahrgang:**

98. Jahrgang 2010

**Verlagsanschrift:**

**Postanschrift:**  
Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH  
Postfach 14 02 52  
53057 Bonn

**Hausanschrift:**

Rochusstr. 18  
53123 Bonn

**Telefon:**

Markus Schulz, 0228/52006-53  
Sara Müsseler, 0228/52006-40  
Gabriele Dörr, 0228/52006-46

**Fax:** 0228/52006-19

**Internet/E-Mail:**

[www.monatsschrift.de](http://www.monatsschrift.de)  
[gewerbliche-anzeigen@monatsschrift.de](mailto:gewerbliche-anzeigen@monatsschrift.de)

**Bezugspreise:**

Jahresabonnement  
Inland: 88,50 €  
Ausland: 102,50 €

**Anzeigenformate und €-Preise:**

Textteil Format	B x H in mm Satzspiegel	€-Preise			
		s/w	2c	3c	4c
1/1 Seite	185 x 270	2.618,-	3.232,-	3.928,-	4.518,-
3/4 Seite quer	185 x 202	1.965,-	2.630,-	3.275,-	3.915,-
2/3 Seite quer/hoch	185 x 180/121 x 270	1.767,-	2.436,-	3.077,-	3.717,-
1/2 Seite quer/hoch	185 x 135/90 x 270	1.452,-	2.126,-	2.762,-	3.402,-
1/3 Seite quer/hoch	185 x 90/58 x 270	1.248,-	1.926,-	2.558,-	3.198,-
1/4 Seite hoch im Anzeigenblock	90 x 135	673,-	933,-	1.193,-	1.453,-

mm-Preis im Anzeigenteil	s/w €	2c €	3c €	4c €
Spaltenbreite: 45 mm Spaltenanzahl: 4	2,45	3,65	4,10	4,60

Mindestpreis für mm-Anzeigen: 18,00 €

amtliche Anzeigen	mm/€
und Unterrichtsanzeigen	1,90
Pflichtanzeigen	
gärtn. Genossenschaften und gärtn. Organisationen (keine Wirtschaftswerbung), Schulen	1,90

**Sonderformate, Platzvorschriften und Anschnitt:**

10 %

**Chiffregebühr:**

6,00 €

**Rabatte:**

Malstaffel bei mindestens		Mengenabschlüsse bei mindestens	
3 Anzeigen	5 %	1.000 mm	5 %
6 Anzeigen	10 %	3.000 mm	10 %
12 Anzeigen u. mehr	15 %	5.000 mm	15 %
		8.000 mm	20 %

Rabatte bei Abnahme innerhalb 1 Jahres. Sofortige Nachlässe nur für Jahresabschlüsse, Rabattgutschriften rückwirkend am Ende des Insertionsjahres. Bonus nur bei Großabschlüssen ab 8.000 mm.

**Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

**Formatbeispiele (Anschnittformate inkl. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand):**
**1/1 Seite**

Satzspiegel:  
185 x 270 mm  
Mit Anschnitt:  
216 x 303 mm

SW	2.618,-
2C	3.232,-
3C	3.928,-
4C	4.518,-

**3/4 Seite quer**

Satzspiegel:  
185 x 202 mm  
Mit Anschnitt:  
216 x 221 mm

SW	1.965,-
2C	2.630,-
3C	3.275,-
4C	3.915,-

**2/3 Seite quer**

Satzspiegel:  
185 x 180 mm  
Mit Anschnitt:  
216 x 202 mm

SW	1.767,-
2C	2.436,-
3C	3.077,-
4C	3.717,-

**2/3 Seite hoch**

Satzspiegel:  
121 x 270 mm  
Mit Anschnitt:  
142 x 303 mm

SW	1.767,-
2C	2.436,-
3C	3.077,-
4C	3.717,-

**1/2 Seite hoch**

Satzspiegel:  
90 x 270 mm  
Mit Anschnitt:  
111 x 303 mm

SW	1.452,-
2C	2.126,-
3C	2.762,-
4C	3.402,-

**1/2 Seite quer**

Satzspiegel:  
185 x 135 mm  
Mit Anschnitt:  
216 x 157 mm

SW	1.452,-
2C	2.126,-
3C	2.762,-
4C	3.402,-

**1/3 Seite hoch**

Satzspiegel:  
58 x 270 mm  
Mit Anschnitt:  
79 x 303 mm

SW	1.248,-
2C	1.926,-
3C	2.558,-
4C	3.198,-

**1/3 Seite quer**

Satzspiegel:  
185 x 90 mm  
Mit Anschnitt:  
216 x 113 mm

SW	1.248,-
2C	1.926,-
3C	2.558,-
4C	3.198,-

**1/4 Seite hoch  
im Anzeigenblock**

Satzspiegel:  
90 x 135 mm  
Mit Anschnitt:  
111 x 157 mm

SW	673,-
2C	933,-
3C	1.193,-
4C	1.453,-

**Auflage:**

7.000 Exemplare

**Verbreitungsgebiet:** Bundesweit und angrenzendes deutschsprachiges Ausland

**Zeitschriftenendformat:**

210 mm breit, 297 mm hoch

**Satzspiegel:** 185 mm breit, 270 mm hoch = 1.080 mm

**Spaltenbreite:** Textteil 3 Spalten je 58 mm  
Anzeigenteil 4 Spalten je 45 mm

**Druck- u. Bindeverfahren:**

Bogenoffsetdruck, Rückendrahtheftung

**Anzeigenschluss:**

Am 20. des vorhergehenden Monats

**Erscheinungsweise:**

In der ersten Woche jeden Monats

**Verlag:**

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

**Anzeigenleitung:** Markus Schulz

**Zahlungsbedingungen:**

innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

innerhalb von 14 Tagen 2 % Skonto

somit nach Rechnungserstellung oder bei Abbuchung 3 % Skonto

UST.-Ident.-Nr.: DE 122266118

Steuer-Nummer 206/5945/0530

**Bankverbindung:** Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG

Konto: 100 3900 017, BLZ: 380 601 86

BIC/Swift-Code: GENODE33BRS

IBAN: DE94380601861003900017



Mitglied der Informationsgesellschaft  
zur Feststellung der  
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

**Einhefter (nicht rabattfähig):**

gefalzt, 213 x 303 mm

bis 25 g 4-seitig: 2.950,- €

bis 50 g 4-seitig: 3.000,- €

bis 25 g 6-seitig: 3.100,- €

bis 50 g 6-seitig: 3.200,- €

**Beilagen (nicht rabattfähig):**

Lose beigelegt, max. bis DIN A4

Beilagen	je 1.000 Exemplare bis 25 g €	je 1.000 Exemplare bis 50 g €
4-seitig	300,-	305,-
6-seitig	310,-	315,-
8-seitig	320,-	330,-

Teilbeilagen	je 1.000 Exemplare bis 25 g €	je 1.000 Exemplare bis 50 g €
4-seitig	310,-	320,-
6-seitig	325,-	335,-
8-seitig	335,-	345,-

Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

**Aufschläge:**

Bei erschwerter technischer Verarbeitung: 10 %

**Aufgeklebte Postkarten:**

Beilagen und Beikleben von Postkarten möglich, aber nicht rabattfähig. Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

**Versandadresse (für Einhefter, Beilagen und Postkarten):**

L.N. Schaffrath Druck/Medien, Versandabteilung,  
 Herrn Schmetter, Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
 Mit dem Vermerk: „Monatsschrift“, Heftnummer

**Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.**

### Januar

- Folienüberdachung von Süßkirschanlagen
- Vorschau Obstbautage Jork
- Ernteverfrüfung und Frostschutz mit Vlies und Folie
- Desinfektion von Kulturflächen
- **Im Blickfeld: Interaspa in Hannover**
- **Schwerpunktthema: Vorschau zur IPM 2010**

**Sonderheft: Zwiebel**

### Februar

- Hagelschutzsysteme im Vergleich
- Jungpflanzenbetriebe vorgestellt
- Pflanzmaschinen für den Gemüsebau
- Der Einsatz von Geothermie im Gartenbau
- **Messevorbericht: Fruchtwelt Bodensee**
- **Vorschau Biofach 2009**

**Sonderheft: Pflanzenschutz im Obstbau**

### März

- Sortieranlagen für Steinobst
- Bodenfeuchtemessung und Bewässerungssteuerung
- Unkrautbekämpfung leicht gemacht
- Effiziente Verfahren zur Feldberegnung
- Saubere Scheiben sorgen nicht nur für besseren Durchblick
- **Vorschau zur Intervitis/Interfructa**

**Sonderheft: Pflanzenschutz im Gemüsebau**

### April

- Energieeffizienz von Kühlhäusern
- Kernobstsortierung und Aufbereitung
- Entwicklungen im Himbeersortiment
- An GPS führt kein Weg vorbei
- Verfahren zur Kohlernte
- Lohnt der Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln?
- Erden und Substrate
- Gewächshauschattierung leicht gemacht

### Mai

- Rationalisierung von Kernobst-Ernteverfahren
- Richtige Düsenwahl hilft Abdrift zu reduzieren
- Mit geeigneter Erntetechnik Kosten sparen
- Was tun gegen Schadschnecken?
- Gut versichert gegen Wetterkapriolen
- Topfmaschinen im Überblick
- **Vorbericht zur ÖGA**

### Juni

- Welche Verkaufswaage wählen?
- Traggerüste im Überblick
- Regenwasser nutzen
- Verpackungstechnik für Gemüse
- Bekämpfung von Nematoden
- Erfolgreiche Verkaufsgewächshäuser
- **Vorschau Euro Trials**

### Juli

- Beerenanbau im Folienhaus
- Kühlanlagen richtig warten
- Der Gartenbau: Vom Energieverbraucher zum Energielieferanten?
- Kühlen statt lüften?
- Fördermittel für den Gartenbau: Eine Übersicht
- Nützlingseinsatz unter Glas

**Sonderheft: Freilandgemüsetechnik**

### August

- Hinweise zur Kernobstlagerung
- Gemüse: Vertragsanbau auf dem Vormarsch?
- Verdunklung von Kulturräumen
- Neue Beet- und Balkonpflanzen
- Arbeitsabläufe auf dem Prüfstand

**Sonderheft: Zwiebel**

### September

- Heidelbeeren: Sorten, Anbau, Marktlage
- Neue Süßkirschsorten im Test
- Möhren sortieren und lagern
- Pflanzentransport: Rücken ohne Bücken
- Wachstumshemmung mit System
- **Offene Tage der Gemüsezüchter**

### Oktober

- Neue Birnensorten reif für die Praxis?
- Anlagen zur Düngemittelleinspeisung
- Spritztechnik für den Unterglasanbau
- Viole: Sorten und Markt
- **Vorbericht Interpoma**
- **Vorbericht Hortifair**

### November

- Wartung von Pflanzenschutzgeräten
- Sortimentsplanung bei Schnittsalaten
- EDV stützt innerbetriebliche Dokumentationspflicht
- Energieschirme: Was gibt es Neues?
- Ausbildungssituation im Gartenbau
- Heizenergie sparen

**Sonderheft: Technik für den Obstbau**

### Dezember

- Alternativen zum Standard-Obstsortiment
- Verfahren zur Ermittlung des Düngemittelbedarfs
- Unter Folie statt unter Glas?
- Töpfe und Container
- Beleuchtungsmöglichkeiten für Kultur- und Verkaufsräume

**Sonderheft: Möhren und Wurzelgemüse**

**Anzeigenschluss:** Am 20. des vorhergehenden Monats  
**Erscheinungsweise:** In der ersten Woche jeden Monats

WIR BERATEN SIE GERNE

**Anzeigenleitung:**



Markus Schulz  
Telefon: 0228 / 52006-53  
Fax: 0228 / 52006-19  
E-Mail: markus.schulz@lz-rheinland.de

**Anzeigenteam:**



Sara Müsseler  
Telefon: 0228 / 52006-40  
Fax: 0228 / 52006-19  
E-Mail: gewerbliche-anzeigen@monatsschrift.de



Gabriele Dörr  
Telefon: 0228 / 52006-46  
Fax: 0228 / 52006-19  
E-Mail: gewerbliche-anzeigen@monatsschrift.de

**Verlagsvertretung:**

Doris Schenkelberg Verlagsagentur  
53639 Königswinter  
Telefon: 02244/877456  
Fax: 02244/876558  
E-Mail: doris@verlagsagentur-schenkelberg.de

**Bannerpreise und Formate (zzgl.MwSt.):**

Breite x Höhe in Pixel	Preis €
156 x 60	140,-
234 x 60	150,-
468 x 60	160,-

**Insertionszeit:**

1 Monat

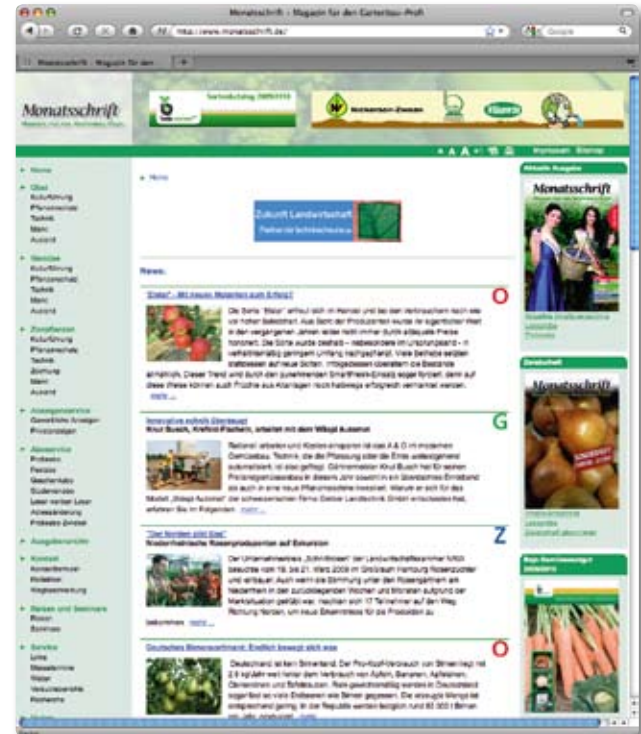
**Dateiformat:**

gif-Dateien (interlaced oder animated) oder jpeg-Dateien  
 bis max. 15 KB  
 Auflösung: 72 dpi

**Datenanlieferung:**

**Per E-Mail:** gewerbliche-anzeigen@monatsschrift.de  
 mindestens 2 Tage vor Schaltbeginn

**Ansprechpartner:** Markus Schulz  
 Telefon: 0228/52006-53  
 E-Mail: markus.schulz@lz-rheinland.de



**Anforderungen für digitale Druckunterlagen Monatsschrift – Magazin für den Gartenbau-Profi**
**Absender (Firma und Ansprechpartner):**


---



---



---

**Druckerei Carthaus**

E-Mail: druckerei-daten@carthaus.de  
 FTP-Zugangsdaten auf Anfrage  
 Ansprechpartner: Herr Schröter  
 Tel.: 0228/7260158  
 Fax : 0228/7260170

**Bitte senden Sie Ihre Druckunterlagen im PDF-Format. Keine offenen Dateien! Ein farbverbindlicher Proof vom Anzeigenmotiv ist für die korrekte Wiedergabe erforderlich!**

Um eine reibungslose und fehlerfreie Verarbeitung Ihrer Daten zu erreichen, müssen Ihre Daten gewisse Voraussetzungen erfüllen. Wir können in der Druckvorstufe nicht dafür garantieren, alle (versteckten) Fehler in den gelieferten Daten zu erkennen. Alle Dateien werden einer Eingangsprüfung unterzogen.

**Anzeigen-Daten bitte als hochaufgelöste PDF-Datei mit eingebetteten Schriften senden.** Bitte nutzen Sie die Möglichkeit das PDF im PDF/X-1a oder PDF/X-3 ISO-Standard zu erstellen.

**Hinweise:**

- Benennen Sie die zu übertragende PDF-Datei beginnend mit dem Objektnamen.
- Bitte komprimieren Sie die zu übertragenden Dateien im ZIP-Format, um die Datengröße für die Übertragung zu verringern.
- Wenn Ihre Anzeige in den Anschnitt ragen soll, dann bitte 3 mm Anschnitt anlegen und mit Schnittmarken ausgeben. Bitte nur Schnittmarken erzeugen, weder Passkreuze, Farbkontrollstreifen, Anschnittmarken!

**Keine Gewährleistung für die korrekte Wiedergabe von Anzeigen aus dem Microsoft-Office-Paket!**

**Bitte halten Sie sich an diese Angaben. Falls die hier aufgeführten Hinweise keine Beachtung finden, werden wir Ihre Daten nach bestem Wissen weiterverarbeiten; die Richtigkeit kann aber nicht garantiert werden!**

**Farben:**

- **Bitte wandeln Sie alle Farben in den entsprechenden CMYK-Zielfarbraum**, der je nach verwendetem Papier ISO Coated V2, ISO Web Coated oder ISO Newspaper ist.

**Bilder:**

- Die Bildauflösung für CMYK- und Graustufenbilder sollte mind. 300 dpi betragen. Strichbilder bitte mind. 600 dpi, besser 1200 dpi.

**Übertragung:**

- E-Mail an den Verlag: gewerbliche-anzeigen@monatsschrift.de
- CD-ROM (Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH, Postfach 14 02 52, 53057 Bonn)

Objektname: \_\_\_\_\_

Dateiname: \_\_\_\_\_

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften:

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdleistungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit des Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Fristen mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der auf der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag hält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Bestimmungen des Verlages a) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Umsatzbonus bei Großabnahme über die Mengentafel hinaus. Umsatzstaffel auf Anfrage. Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.